

Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter



Leitfaden

Umzug ins Pflegeheim



Amt für Soziale Arbeit

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Sachgebietsleitung: Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden

☎ 0611 31-3533

Allgemeiner Kontakt:

✉ beratung-im-alter@wiesbaden.de
🌐 www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Servicetelefon:

☎ 0611 31-3487

(Mo, Di, Do, Fr von 8:30 – 12:00 Uhr, Mi von 8:30 – 14:00 Uhr)

Standort Nord – Schwalbacher Straße 26/28 · 5. Stock · 65185 Wiesbaden · Fax: 0611 31-3913

Arbeitsgruppenleitung, Teile des Westends

☎ 0611 31-7594

Bergkirchenviertel, Hilf, Innenstadt, südliche City Ost, Rheingauviertel

☎ 0611 31-2830

Aukamm, City Nordost, Fußgängerzone

☎ 0611 31-2829

Nerotal, Dambachtal, Nördliche Lahnstraße, Platter Straße, Walkmühle, Dürerplatz

☎ 0611 31-2831

Rambach, Sonnenberg, Eigenheim

☎ 0611 31-3758

Westend

☎ 0611 31-3759

Standort Ost – Konradinallee 11 · Erdgeschoss · 65189 Wiesbaden · Fax: 0611 31-3914

Arbeitsgruppenleitung

☎ 0611 31-4648

Südliche Innenstadt, Biebricher Allee, Nibelungenviertel

☎ 0611 31-2675

Hasengartenstraße, Dichterviertel

☎ 0611 31-5407

Bierstadt, Weidenborn

☎ 0611 31-4661

Nordenstadt, Erbenheim, Delkenheim

☎ 0611 31-3852

Auringen, Breckenheim, Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Medenbach, Naurod

☎ 0611 31-4662

Standort Süd – Rheingaustraße 196 · H 391, Erdgeschoss · 65203 Wiesbaden · Fax: 0611 31-6981

Arbeitsgruppenleitung, Mainz-Kastel

☎ 0611 31-5637

Parkfeld, Gibb, Rosenfeld

☎ 0611 31-9172

Gräselberg, Adolfshöhe, Mühlthal

☎ 0611 31-9173

Biebrich, Amöneburg

☎ 0611 31-9180

Mainz-Kostheim

☎ 0611 31-5636

Schierstein

☎ 0611 31-5707

Standort West – Dotzheimer Straße 99 · 7. Stock · 65197 Wiesbaden · Fax: 0611 31-5913

Arbeitsgruppenleitung, Teile des Schelmengrabens

☎ 0611 31-3813

Klarenthal, Wellritzal, Lahnstraße

☎ 0611 31-3516

Schlangenbader Straße, Europaviertel, Waldstraße

☎ 0611 31-4675

Hollerborn, Künstlerviertel, Altenwohnanlage Goerdeler Straße

☎ 0611 31-4356

Schelmengraben, Märchenland, Frauenstein

☎ 0611 31-3816

Sauerland, Dotzheim, Freudenberg, Kohlheck

☎ 0611 31-3825

Was ist ein Pflegeheim?

Wann ist es notwendig in eine stationäre Pflegeeinrichtung umzuziehen?

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht!“ – hinter diesem Ausspruch verbirgt sich der Wunsch vieler Menschen, auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben. Die Vielfalt ambulanter und teilstationärer Angebote kann dazu beitragen, dass in vielen Fällen eine Versorgung von hilfebedürftigen Menschen zuhause lange möglich ist.

Manchmal tritt jedoch eine Situation auf, die einen weiteren Verbleib in den vertrauten Wänden unmöglich werden lässt, weil eine Unterversorgung oder Gefährdung droht. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn ein dauerhafter und ständiger nächtlicher Hilfebedarf auftritt, den Angehörige und Pflegedienste nicht mehr auffangen können, Angehörige der permanenten Belastung nicht mehr gewachsen sind oder bei Menschen mit Demenz eine ausreichende Betreuung zuhause nicht mehr zu gewährleisten ist.

Zu diesem Zeitpunkt ist eine bedarfsgerechte Umorientierung des Wohn- und Lebensumfeldes sinnvoll. Dabei stellt eine stationäre Pflegeeinrichtung eine Institution dar, die sich auf pflege- und/oder betreuungsbedürftige Menschen spezialisiert hat. Sie werden dort dauerhaft (vollstationär) unter der Verantwortung professioneller Pflegekräfte rund um die Uhr gepflegt, betreut und versorgt.

Der vorliegende Leitfaden möchte Ihnen die Suche nach einem Heimplatz erleichtern und Sie informieren, welche Schritte bei einem Umzug in ein Pflegeheim zu beachten sind.



Wir empfehlen, sich frühzeitig grundsätzlich mit der Frage zu beschäftigen, welche Möglichkeiten Sie persönlich haben im Pflegefall versorgt zu werden. Gerne können Sie sich vorab auch hierzu bereits von uns informieren lassen.

Falls Sie weitere Informationen wünschen und sich individuell zum Thema Pflegeheim beraten lassen möchten oder auch Unterstützung bei der Heimplatzsuche benötigen, stehen Ihnen die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter in Ihrem jeweiligen Stadtteil zur Verfügung.

Es kann sinnvoll sein, dass Sie sich einzelne für Sie interessante Pflegeheime anschauen, um sich ggf. bewusst für einen Umzug in eine Einrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt entscheiden.

Wir verweisen hier auf die jährliche Veranstaltung „Tour durch Wiesbadener Pflegeeinrichtungen“.

Welche Voraussetzungen sind erforderlich, um in ein Pflegeheim einziehen zu können?

- ♦ Sie haben eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung anerkannt bekommen. Eine Versorgung zuhause – auch mit Hilfe – ist nicht mehr möglich. Viele Pflegeeinrichtungen nehmen Bewohnerinnen/Bewohner erst ab einem bestimmten Pflegegrad auf. Für die Aufnahme ist der notwendige Pflegegrad bei der Einrichtung zu erfragen.
- ♦ Ist bereits ein Pflegegrad vorhanden, wird ab Pflegegrad 2 lediglich die Umstellung auf vollstationäre Pflege vorgenommen.
- ♦ Liegt bei Ihnen nur der Pflegegrad 2 (erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten) vor, werden in der Regel keine ungedeckten Heimkosten nach dem Sozialgesetzbuch Zwölfter Teil (SGB XII) übernommen.
Sollte dennoch mit Pflegegrad 2 ein Umzug ins Pflegeheim, also eine vollstationäre Pflege notwendig sein, prüfen die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter vor einer Heimaufnahme die Notwendigkeit dieser Maßnahme und die Möglichkeit einer vorrangigen häuslichen Versorgung.
- ♦ Sie sind mit dem hauseigenen Anmeldebogen bei der Pflegeeinrichtung Ihrer Wahl angemeldet und haben eine Zusage für einen Pflegeplatz erhalten.
- ♦ Die Kostenfrage ist geklärt, siehe unten.
- ♦ Ein ärztliches Attest und ggf. eine Pflegedokumentation ist notwendig.



Manche Pflegeheime bieten einen Einzug in die Einrichtung auch (noch) ohne vorliegenden Pflegegrad oder bereits bei Vorliegen des Pflegegrades 1 an. Dann ist allerdings die Finanzierung der monatlichen Gesamtkosten komplett aus eigenen Mitteln zu leisten.

Wie wird ein Heimplatz finanziert?

Die Finanzierung eines Pflegeheimplatzes ist komplex. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Einblick geben, wie sich die Kosten zusammensetzen. Im Allgemeinen sind die Kosten sowohl aus eigenen Mitteln, als auch aus Zuschüssen durch die Pflegekasse zu finanzieren. Sollten die eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, kann auf Antrag geprüft werden, ob das Sozialamt den ungedeckten Teil der Heimkosten übernehmen kann.

Wie setzen sich die Kosten eines Heimplatzes zusammen?

Die monatlichen Heimkosten setzen sich aus unterschiedlichen Faktoren zusammen.

So ergibt sich der sogenannte Tagessatz eines Heimes aus diesen Elementen:

- ♦ Pflegebedingte Aufwendungen: Hierunter werden die konkreten pflegerischen Hilfestellungen erfasst – sie sind somit je nach Pflegegrad unterschiedlich
- ♦ Kosten der Unterkunft: lässt sich als Miete verstehen
- ♦ Kosten der Verpflegung: bezieht sich auf die Versorgung mit Essen und Getränken
- ♦ Ausbildungspauschale: zu entrichtender Betrag für die Kosten der Ausbildung von Fachkräften
- ♦ Investitionskosten: zu entrichtender Betrag für die Ausgaben rund um die Immobilie und die technische Ausstattung des Pflegeheims

Da diese fünf Faktoren je nach Heim unterschiedlich sind, resultiert daraus ein heimspezifischer Tagessatz und damit ein unterschiedlicher Gesamtbetrag. Im Folgenden erläutern wir Ihnen zunächst, wie sich die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen (pflegebezogener Eigenanteil) zusammensetzen.

	Heim A	Heim B
Pflege	2.636,81 €	3.343,46 €
Ausbildungszulage	65,71 €	0,00 €
Pflegekassenleistung bei PG 3	-1.319,00 €	-1.319,00 €
Kosten:	1.383,52 €	2.024,46 €

Unterschiedlicher pflegebezogener Eigenanteil in zwei verschiedenen Pflegeheimen Haus A und B bei Pflegegrad 3. Der Eigenanteil im Haus B ist höher als der im Haus A.

Welche finanzielle Unterstützung bekomme ich von meiner Pflegekasse?

Zur Finanzierung Ihres Pflegeheimplatzes bekommen Sie einen Zuschuss von Ihrer Pflegekasse, der sich aus Ihrem Pflegegrad ergibt:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
131,- Euro	805,- Euro	1.319,- Euro	1.855,- Euro	2.096,- Euro

(Zuschuss der Pflegeversicherung in den Pflegegraden 1-5 zur vollstationären Pflege, Stand 2025)

Der Zuschuss der Pflegekasse wird direkt an das Heim bezahlt, nachdem Sie bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf vollstationäre Pflege gestellt haben und die Kontaktdaten sowie das geplante Einzugsdatum mitgeteilt haben.

Wieviel kostet mich persönlich ein Heimplatz monatlich?

Der zu entrichtende Eigenanteil für die stationäre Pflege ist unabhängig vom Pflegegrad im jeweiligen Heim gleich.

	Pflegegrad 3	Pflegegrad 5
Pflege	3.343,46 €	4.120,39 €
Ausbildungszulage	0,00 €	0,00 €
Pflegekassenleistung	-1.319,00 €	-2.096,00 €
Kosten:	2.024,46 €	2.024,39 €

(Pflegebezogener Eigenanteil bei unterschiedlichen Pflegegraden am Beispiel von Pflegegrad 3 und 5)

Seit dem 01.01.2022 zahlt die Pflegekasse zu diesem pflegebedingten Eigenanteil einen Leistungszuschlag. Je länger eine pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim lebt, desto geringer wird der pflegebedingte Eigenanteil in der stationären Langzeitpflege. Demnach erhalten Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 bis 5 ab dem Beginn der Versorgung in einem Pflegeheim folgende Leistungszuschläge:

Dauer des Aufenthaltes im Pflegeheim	Höhe des Leistungszuschlages
bis zu 12 Monate	15 %
mehr als 12 Monate	30 %
mehr als 24 Monate	50 %
mehr als 36 Monate	75 %

(Leistungszuschläge der Pflegekasse zur vollstationären Pflege anhand der Dauer des Aufenthaltes im Pflegeheim)

	Aufenthalt Heim A < 12 Monate Leistungszuschlag 15 %	Aufenthalt Heim A > 24 Monate Leistungszuschlag 50 %
Pflege	3.343,46 €	3.343,46 €
Ausbildungszulage	0,00 €	0,00 €
Pflegekassenleistung bei PG 3	-1.319,00 €	-1.319,00 €
Leistungszuschlag	-303,67 €	-1.012,23 €
Kosten:	1.720,79 €	1.012,23 €

(Beispiel für die Berücksichtigung der Leistungszuschläge je nach Dauer des Aufenthalts in Pflegeheim A bei Pflegegrad 3)

Zusammenfassend ergibt sich der pflegebezogene Eigenanteil also aus den Kosten für die Pflege im jeweiligen Pflegeheim, abzüglich des Zuschusses durch die Pflegekasse sowie möglicher Leistungszuschläge.

Die zusätzlichen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten, die ebenfalls von der Pflegeeinrichtung in Rechnung gestellt werden, bleiben von den Zuschüssen der Pflegekasse unberührt. Sie sind zusätzlich zum pflegebezogenen Eigenanteil zu zahlen.

	Aufenthalt Heim A < 12 Monate Leistungszuschlag 15 %	Aufenthalt Heim A > 24 Monate Leistungszuschlag 50 %
Pflege	3.343,46 €	3.343,46 €
Ausbildungszulage	0,00 €	0,00 €
Unterkunft	630,00 €	630,00 €
Verpflegung	420,10 €	420,10 €
Investitionskosten	619,35 €	619,35 €
Pflegekassenleistung bei PG 3	-1.319,00 €	-1.319,00 €
Leistungszuschlag	-303,67 €	-1.012,23 €
Kosten:*	3.390,24 €	2.681,68 €

* diese Kosten wären aus Einkommen und Vermögen zu finanzieren

(Beispiel für die Zusammensetzung des monatlich zu zahlenden Gesamtbetrags (pflegebedingter Eigenanteil, Kosten der Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten) mit unterschiedlichem Leistungszuschlag bei Pflegegrad 3).

Der pflegebedingte Eigenanteil; die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind aus Ihren Einkünften und/oder Vermögen zu zahlen. Reichen Ihre Einkünfte und/oder Ihr Vermögen nicht aus, können Sie sich an den Sozialhilfeträger/das Sozialamt wenden und dort einen Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten stellen.

Wie viel Vermögen darf ich haben?

Die Vermögensfreigrenze beträgt für eine alleinstehende Einzelperson 10.000,00 €.

Da für die Leistungsgewährung durch den Sozialhilfeträger / das Sozialamt nach dem SGB XII auch das Einkommen und Vermögen, des/der Ehegatten/Ehegattin, des/der Lebenspartner/Lebenspartnerin sowie des/des Partners/Partnerin in eheähnlicher Gemeinschaft berücksichtigt wird, beträgt die Vermögensfreigrenze für diese zwei Personen 20.000,00 €.

Zum Vermögen im Sinne des SGB XII zählen nicht nur Bar- oder Bankvermögen, sondern alle Vermögenswerte wie z. B. Versicherungen, Kfz oder Grundbesitz.

Es ist wichtig, dass Sie alles Vermögen offenlegen.

Was passiert mit meiner/m Partner/in, wenn ich ins Heim gehe/gehen muss?

Zieht von einem Ehepaar nur eine Person in ein Pflegeheim und die andere Person verbleibt in der bisherigen Wohnung, behält in der Regel die zuhause verbliebene Person alle Einkommen. Der Sozialhilfeträger errechnet dann aus dem Gesamteinkommen unter Berücksichtigung bestimmter notwendiger Ausgaben (z. B. Miete, Hausratversicherung oder bei Wohnen in Eigentum Grundsteuer, Wasser- und Abfallgebühren etc.) einen Kostenbeitrag, mit dem sich das Ehepaar an den Heimkosten beteiligen muss. Gleiches gilt für Lebenspartner/innen oder Partner/innen in eheähnlicher Gemeinschaft.

Werden meine Angehörigen finanziell belastet, wenn ich ins Heim gehe/gehen muss?

Aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes wird ein möglicher Unterhaltsbeitrag der Kinder erst geprüft, wenn das Einkommen der unterhaltspflichtigen Person/des Kindes den Betrag von 100.000,00 € übersteigt.

Wohin wende ich mich, wenn ich die Heimkosten nicht selbst zahlen kann?

Reichen Ihre Einkommen und Ihr Vermögen nicht aus, die Heimpflegekosten zu zahlen, können Sie sich an den für Sie zuständigen Sozialhilfeträger wenden.

Für Personen, die vor Heimaufnahme in Wiesbaden gewohnt haben, ist der Sozialhilfeträger in Wiesbaden zuständig. Das gilt auch, wenn Sie sich ein Pflegeheim außerhalb Wiesbadens, z. B. in Mainz oder Berlin auswählen.

Sofern Sie von einem Wohnort außerhalb Wiesbadens in ein Pflegeheim in Wiesbaden ziehen, ist der Sozialhilfeträger Ihres bisherigen Wohnortes für Ihren Antrag zuständig.

Per Post: **Landeshauptstadt Wiesbaden**
Sozialleistungs- und Jobcenter
Hilfe zur Pflege –stationär–
Kreuzberger Ring 7a · 5205 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-6064
E-Mail: heimpflege@wiesbaden.de
Fax: 0611 31-3958

Digital: Über die Internetseite „wiesbaden.de“ auf der Seite „Hilfe zur Pflege stationär/Heimpflege“ gelangen Sie zu den Antragsformularen (PDF oder online) und den digitalen Briefkasten zum Einreichen von Unterlagen.



Wo bekommen Sie eine Übersicht über die Pflegeheime?

Eine aktuelle Adressliste der Pflegeheime in und rund um Wiesbaden erhalten Sie kostenlos unter **www.wiesbaden.de** und bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sowie über diesen Leitfaden. So haben Sie auf einen Blick eine Übersicht über die bestehenden Angebote und können direkt den Kontakt mit den jeweiligen Heimen, die für Sie persönlich interessant sind, aufnehmen.



Bitte beachten Sie, dass es in einer akuten Situation oft nicht möglich ist, einen Platz in dem gewünschten Heim zu bekommen. Die Beratungsstellen haben keine Kenntnis zu aktuell freien Plätzen in den Pflegeheimen. Die Beratungsstellen können Sie in dringenden Fällen bei der Suche nach einem Pflegeheim unterstützen.

Wie finden Sie ein Pflegeheim? Checkliste

Im Folgenden sind einige formale Aspekte aufgeführt, die Ihre Heimplatzsuche strukturieren und mit deren Hilfe Sie allgemein wichtige Rahmenbedingungen überprüfen können. Es ist sicherlich empfehlenswert mehrere Pflegeheime zu besichtigen, um direkte Vergleichsmöglichkeiten zu haben.

Allem voran sollten Sie und/oder Ihre Angehörigen jedoch Ihrem ersten ganz persönlichen Eindruck von der Einrichtung große Bedeutung beimessen. Denn wo man sich wohl und freundlich empfangen fühlt, kann der Beginn eines neuen Lebensabschnittes leichter fallen.

Eine weitere Orientierung bei der Auswahl einer geeigneten Einrichtung können folgende Kriterien geben:

♦ Lage und Erreichbarkeit der Einrichtung:

Können Ihre Verwandten oder Bekannten die Einrichtung gut erreichen?

Gibt es möglicherweise Geschäfte in der Nähe, die Sie allein besuchen können?

♦ Ausstattung:

Ist das Pflegeheim freundlich und wohnlich eingerichtet und können Möbel mitgebracht werden?

Entsprechen die Zimmer und deren Ausstattung Ihren Vorstellungen?

♦ Verpflegung und Tagesgestaltung:

Gibt es ein ausreichend vielfältiges Speisenangebot? Sind auch zwischen den Mahlzeiten Speisen

und Getränke kostenlos zu bekommen? Dürfen Sie über Aufsteh-, Schlafens- und Essenszeiten

selbst entscheiden? Gibt es ein interessantes Angebot an Aktivierungsmöglichkeiten (z. B. Musizieren, Gymnastik, Ausflüge, Gottesdienste)?

♦ Pflege und Betreuung:

Gibt es für Sie individuell eine feste Ansprechperson, z. B. eine bestimmte Pflegekraft?

Werden Ihre Bedürfnisse bezüglich Pflege und Betreuung beachtet?

♦ **Ärztliche Versorgung:**

Kann Ihr bisheriger Hausarzt/Ihre Hausärztin Sie weiter aufsuchen? Werden im Haus regelmäßige Sprechstunden und Visiten durch Ärzte/-innen und Fach- bzw. Zahnärzte/-innen angeboten? Gibt es weitere medizinische/wohltuende Angebote im Heim (z. B. Fußpflege, Massagen)?

♦ **Leistungen und Kosten:**

Welche Kosten werden durch den Pflegesatz mitgetragen? Wie ist es mit der Reinigung der Bekleidung, Ausflügen, Getränken? Sind alle Leistungen und Kosten für Sie verständlich und nachvollziehbar?

♦ **Betreuung bei Demenz:**

Ist die Einrichtung ausreichend auf die Besonderheiten und die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz eingestellt:

- ♦ Hat das Personal eine spezielle Ausbildung?
- ♦ Gibt es einen speziell eingerichteten Wohnbereich?
- ♦ Sind besondere Angebote vorhanden?
- ♦ Können Bewohnerinnen/Bewohner an alltäglichen und gewohnten Verrichtungen teilhaben (z. B. Küchen- oder Gartenarbeiten)?

Werden Biografie und einzelne Wünsche in der Pflege und Tagesgestaltung berücksichtigt?

♦ **Platz für eigene Notizen:**

Des Weiteren wurden vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD) Pflegenoten für die einzelnen Pflegeheime, auch in Ihrer Umgebung, vergeben. Sie können die Bewertung der einzelnen Pflegeheime im Internet unter **www.pflegenoten.de** einsehen.

Es ist empfehlenswert, z. B. anhand der o.g. Checkliste eine Vorauswahl einiger potentieller Heime zu treffen und diese auch persönlich zu besichtigen. Eine Voranmeldung kann dann direkt im Pflegeheim erfolgen.

Diese Anmeldung stellt allerdings nicht sicher, dass Ihnen in einer akuten Notsituation ein Platz in Ihrem favorisierten Haus angeboten werden kann.

Der Umzug steht bevor – was können Sie mitbringen?

- ♦ Kleider und Hygieneartikel (siehe Liste des Heimes) ☐
- ♦ Persönliche Möbelstücke, Bilder, gegebenenfalls TV usw. zur Gestaltung des Zimmers ☐
- ♦ Persönliche Dokumente wie z.B. Krankenkassen-Karte ☐
- ♦ Klärung hausärztlicher Versorgung ☐
- ♦ Medikamentenplan und Medikamente ☐
- ♦ Klärung Fahrt/Transport ins Pflegeheim ☐
- ♦ _____ ☐
- ♦ _____ ☐

Umzug und Wohnungsauflösung – Checkliste

- ♦ Kündigung der Wohnung ☐
- ♦ Wohnungsräumung ☐
- ♦ Wohnungsübergabe ☐
- ♦ Ablesen und Kündigung von Gas, Strom, Wasser ☐
- ♦ Rundfunk- und Fernsehgeräte um- oder abmelden ☐
- ♦ Telefon um- oder abmelden ☐
- ♦ Ummeldung bei dem Einwohnermeldeamt ☐
- ♦ Einzugsermächtigungen/Daueraufträge einstellen ☐
- ♦ Nachsendeantrag stellen ☐
- ♦ Abonnements ummelden oder kündigen ☐
- ♦ Änderungen der Adresse an Rententräger, Krankenkasse, Versicherungen etc. weitergeben ☐
- ♦ Klärung der Notwendigkeit von Versicherungen ☐
- ♦ Kündigung ambulanter Dienste wie Hausnotruf, Essen auf Rädern, Hauswirtschaft, Pflegedienst ☐
- ♦ Rückgabe von Hilfsmitteln wie Pflegebett, WC-Sitz usw. ☐

Pflegeheime in Wiesbaden

(Die Liste ist nach Postleitzahlen geordnet.)

Name/ Träger der Einrichtung	Ansprechperson/ Telefon/Fax/E-Mail	Anzahl Pflegeplätze und Zimmer/ Besonderheiten	Angaben zur Kurzzeitpflege
55246 bis 55252 Wiesbaden			
FWIM Seniorenzentrum Kostheim Hauptstraße 161 55246 Mainz-Kostheim www.evim.de	Tel.: 06134 958998 00 Fax: 06134 958998 20 E-Mail: seniorenzentrum-kostheim@evim.de	94 Plätze (70 Einzelzimmer, 12 Doppelzimmer)	Es gibt 6 eingestrente Plätze
LILIEN Pflegegesellschaft mbH Am Königsfloß Seniorenzentrum Am Königsfloß 30 55252 Mainz-Kastel www.am-koenigsfloss.de	Tel.: 06134 2877 1900 Fax: 06134 2877 1099 E-Mail: info@am-koenigsfloss.de	152 Plätze (138 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer) 52 Wohnungen für Betreutes Wohnen	Eingestrente Kurzzeit- pflegeplätze vorhanden
65183 bis 65187 Wiesbaden			
AWO Kreisverband Wiesbaden e.V. Pflegezentrum Robert-Krekel Kastellstraße 12 65183 Wiesbaden www.awowiesbaden.de	Tel.: 0611 953 1973 Fax: 0611 953 1944 E-Mail: rk-altenpflege@awo-wiesbaden.de	85 Plätze (79 Einzelzimmer, 3 Doppelzimmer)	Eingestrente Kurzzeit- pflegeplätze vorhanden
Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH Clemenshaus Biebricher Allee 41 65187 Wiesbaden www.cap-wiesbaden.de	Tel.: 0611 4503 90 Fax: 0611 4503 9200 E-Mail: info@cap-wiesbaden.de	41 Einzelzimmer 9 Wohnungen für barrierefreies Wohnen	Keine Kurzzeitpflege

Name/ Träger der Einrichtung	Ansprechperson/ Telefon/Fax/E-Mail	Anzahl Pflegeplätze und Zimmer/ Besonderheiten	Angaben zur Kurzzeitpflege
Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH Haus St. Hedwig Kärntner Straße 13 65187 Wiesbaden www.cap-wiesbaden.de	Tel.: 0611 9865426 Fax: 0611 9865421 E-Mail: info@cap-wiesbaden.de	40 Einzelzimmer	Es gibt 2 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
Kursana Villa Wiesbaden Mosbacherstraße 10 65187 Wiesbaden www.kursana.de/wiesbaden	Tel.: 0611 33 53 90 Fax: 0611 3 35 39 33 E-Mail: kursana-wiesbaden@dusmann.de	44 Apartments im Bereich „Premium Wohnen“, 56 Apartments im Bereich „Komfort-Demenzpflege“ alle Zimmer sind Einzelzimmer	Es gibt 7 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze Es gibt keine Vergütungs- vereinbarung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger
65189 bis 65191 Wiesbaden			
CMS Senioren-Residenzen Dritte SE & Co. KG CMS Seniorenresidenz am Kurpark Parkstraße 21 65189 Wiesbaden www.cms-verbund.de	Tel.: 0611 99 05 00 Fax: 0611 990 50 30 E-Mail: cms-wiesbaden@cms-verbund.de	63 Einzelzimmer, 17 Doppelzimmer	Es gibt 6 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
Curata Wiesbaden GmbH Seniorenstift Dr. Drexler Parkstraße 8 – 10 65189 Wiesbaden www.curata.de	Tel.: 0611 903 30 Fax: 0611 903 31 00 E-Mail: info@curata.de	261 Plätze (257 Einzelzimmer, 2 große Doppelappartements)	Es gibt 20 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze (Reservierung möglich)

Name/ Träger der Einrichtung	Ansprechperson/ Telefon/Fax/E-Mail	Anzahl Pflegeplätze und Zimmer/ Besonderheiten	Angaben zur Kurzzeitpflege
GDA- Hildastift am Kurpark Wohnstiftsberatung Hildastraße 2 65189 Wiesbaden www.gda.de	Tel.: 0611 15 30 Fax: 0611 15 38 04 E-Mail: wohnen.wiesbaden@gda.de	28 Plätze und 171 Wohnungen	Eingestrente Kurzzeit- pflegeplätze vorhanden
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e. V. Pflegezentrum Konrad Arndt Meißener Straße 25 65191 Wiesbaden www.awowiesbaden.de	Tel.: 0611 33 55 51 80 Fax: 0611 33 55 51 88 E-Mail: ka-altenpflege@awo-wiesbaden.de	100 Einzelzimmer Neurologische Fachpflege, Phase F (20 Plätze)	Eingestrente Plätze (alle möglich)
Vitanas Senioren Centrum Sonnenberg Danziger Straße 70 65191 Wiesbaden www.vitanas.de/sonnenberg	Tel.: 0611 23 87 40 Fax: 0611 23 87 44 99 E-Mail: sonnenberg@vitanas.de	168 Plätze (112 Einzelzimmer, 23 Doppelzimmer) und 5 Apartments	Es gibt 5 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
65193 bis 65195 Wiesbaden			
Antoniusheim Altenzentrum GmbH Zentrum für Wohnen und Pflege Idsteiner Straße 109 - 111 65193 Wiesbaden www.antoniusheim-altenzentrum.de	Tel.: 0611 54 20 0 Fax: 0611 54 20 10 08 E-Mail: info@antoniusheim-altenzentrum.de	108 Plätze in der vollstationären Pflege 75 Wohneinheiten für Service Wohnen	Es gibt 4 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze

Name/ Träger der Einrichtung	Ansprechperson/ Telefon/Fax/E-Mail	Anzahl Pflegeplätze und Zimmer/ Besonderheiten	Angaben zur Kurzzeitpflege
EVIM Ludwig-Eibach-Haus Johannes-Brahms-Straße 15 65193 Wiesbaden www.evim.de	Tel.: 0611 18000 Fax: 0611 1800166 E-Mail: ludwig-eibach-haus@evim.de	96 Plätze (82 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer)	Es gibt 5 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
Maternus-Gruppe Kapellenstift Kapellenstraße 42 65193 Wiesbaden www.wiesbaden.maternus.de	Tel.: 0611 53 20 Fax: 0611 53 21 02 E-Mail: info.wiesbaden@maternus.de	107 Plätze (aufgeteilt in Einzelzimmer, Doppelzimmer)	Eingestrente Kurzzeit- pflegeplätze vorhanden
Rotes Kreuz Schwesternschaft Oranien e. V. Haus der Altenpflege Wohngemeinschaft Demenz Schöne Aussicht 39 – 41 65193 Wiesbaden www.haus-der-altenpflege.de	Tel.: 0611 58 81 70 Fax: 0611 58 83 88 E-Mail: sozialdienst@haus-der-altenpflege.de	112 Plätze im Haus der Altenpflege (60 Einzelzimmer, 26 Doppelzimmer) 34 Plätze im Wohnbereich für Menschen mit Demenz (16 Einzelzimmer, 9 Doppelzimmer) geschützter Bereich	Es gibt 11 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze nur im Haus der Altenpflege Keine Kurzzeitpflege
65195 bis 65197 Wiesbaden			
EVIM Johann-Hinrich-Wichern-Stift Walkmühlstraße 53 – 59 65195 Wiesbaden www.evim.de	Tel.: 0611 94 08 40 Fax: 0611 9 40 84 25 E-Mail: johann-hinrich-wichern-stift@evim.de	90 Plätze (78 Einzelzimmer, 6 Doppelzimmer)	Es gibt 6 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze

Name/ Träger der Einrichtung	Ansprechperson/ Telefon/Fax/E-Mail	Anzahl Pflegeplätze und Zimmer/ Besonderheiten	Angaben zur Kurzzeitpflege
Nassaische Blindenfürsorge e. V. Senioren- und Pflegeheim für Blinde und Sehende Haus Riederberg Riederbergstraße 35 65195 Wiesbaden www.seniorenheime-wiesbaden.de	Tel.: 0611 18 12 40 Fax: 0611 18 12 415 E-Mail: pdl.rgb@nass-bf.de	42 Einzelzimmer, 4 Doppelzimmer	Es gibt 4 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH Haus LeNa Christa-Moering-Platz 1 65197 Wiesbaden www.cap-wiesbaden.de	Tel.: 0611 987802700 Fax: 0611 987802800 E-Mail: info@cap-wiesbaden.de	24 Einzelzimmer	Eingestrente Kurzzeit- pflegeplätze vorhanden
65199 bis 65201 Wiesbaden			
A_H_W Moritz-Lang-Haus Karl-Arnold-Straße 13 65199 Wiesbaden www.altenhilfe-wiesbaden.de	Tel.: 0611 31-7651 oder 31-7658 Fax: 0611 31-7650 E-Mail: info@moritz-lang-haus.de	126 Plätze (26 Einzelzimmer, 50 Doppelzimmer, jeweils mit gemeinsamer Nutzung von Toilette und Waschegelegenheit mit einem benachbarten Zimmer)	Es gibt 12 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH Lorenz-Werthmann-Haus Pfarrer-Wermelskirchen-Weg 1 65199 Wiesbaden www.cap-wiesbaden.de	Tel.: 0611 46 80 40 Fax: 0611 4 68 04 24 E-Mail: info@cap-wiesbaden.de	80 Einzelzimmer 19 Wohnungen für Betreutes Wohnen	Keine Kurzzeitpflege

Name/ Träger der Einrichtung	Ansprechperson/ Telefon/Fax/E-Mail	Anzahl Pflegeplätze und Zimmer/ Besonderheiten	Angaben zur Kurzzeitpflege
EVIM Jan-Niemöller-Haus Storchenallee 1 65201 Wiesbaden www.evim.de	Tel.: 0611 2387780 Fax: 0611 2387788 E-Mail: jan-niemoeller-haus@evim.de	55 Einzelzimmer	Es gibt 4 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
65203 bis 65205 Wiesbaden			
A_H_W Toni-Sender-Haus Rudolf-Dyckerhoff-Straße 30 65203 Wiesbaden www.altenhilfe-wiesbaden.de	Tel.: 0611 31-9209 Fax: 0611 31-9200 E-Mail: info@toni-sender-haus.de	113 Plätze (13 Einzelzimmer, 50 Doppelzimmer, jeweils mit gemeinsamer Nutzung von Toilette und Waschelegenheit mit einem benachbarten Zimmer)	Es gibt 11 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH Haus Elisabeth Hahnemannstraße 5 65203 Wiesbaden www.cap-wiesbaden.de	Tel.: 0611 3417050 Fax: 0611 34170521 E-Mail: info@cap-wiesbaden.de	22 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer	Es gibt 2 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH Herz-Jesu-Heim Erich-Ollenhauer-Straße 15 65203 Wiesbaden-Erbenheim www.cap-wiesbaden.de	Tel.: 0611 690723301 Fax: 0611 690723349 E-Mail: info@cap-wiesbaden.de	48 Einzelzimmer und 4 Wohnungen	Es gibt 5 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze

Name/ Träger der Einrichtung	Ansprechperson/ Telefon/Fax/E-Mail	Anzahl Pflegeplätze und Zimmer/ Besonderheiten	Angaben zur Kurzzeitpflege
EVIM Katharinenstift Lebenszentrum für Menschen mit Demenz Rathausstraße 62 - 64 65203 Wiesbaden www.evim.de	Tel.: 0611 693 70 Fax: 0611 693 71 17 E-Mail: katharinenstift@evim.de	148 Plätze (106 Einzelzimmer, 21 Doppelzimmer)	Es gibt 6 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
Nassauische Blindenfürsorge e. V. Senioren- und Pflegeheim für Blinde und Sehende Haus Erbenheim Emil-Krag-Straße 5 65205 Wiesbaden-Erbenheim www.seniorenheime-wiesbaden.de	Tel.: 0611 40807 60 Fax: 0611 40807 663 E-Mail: pdl@nass-bf.de	40 Einzelzimmer	Es gibt 4 eingestrente Kurzzeitpflegeplätze
DRK Seniorenzentrum Nordenstadt Am Hainpark 75 65205 Wiesbaden-Nordenstadt www.drk-sozialdienste-rmt.de	Tel.: 06122 1708-100 E-Mail: amhainpark@drk-rmt.de	75 Plätze	

Hinweis:

Eine Kostenübernahme der ungedeckten Heimkosten nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII kann nur erfolgen, wenn eine Vergütungsvereinbarung zwischen dem örtlichen Sozialhilfeträger und dem Alten- und Pflegeheim abgeschlossen wurde.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Impressum

- Herausgeber:** Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden
- Redaktion:** Monika Bildesheim, Ursula Langer, Christiane Pausch, Christine Roth
- Gestaltung:** Wiesbaden Congress & Marketing GmbH
- Auflage:** 500
- Druck:** Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Wiesbaden, Oktober 2025



www.wiesbaden.de/beratung-im-alter



Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden